

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
ALBA SE Velten	Gesellschafts- bekanntmachun- gen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	12.05.2026

ALBA SE

Velten

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2026

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie hiermit herzlich zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der ALBA SE ein, die am Dienstag, dem 23. Juni 2026, ab 10:00 Uhr MESZ im Vortragssaal Lisboa des SANA Berlin Hotels in 10777 Berlin, Nürnberger Straße 33/34, stattfinden wird.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ALBA SE zum 31. Dezember 2025, des Lageberichts sowie des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025

Die genannten Unterlagen liegen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der ALBA SE, Knesebeckstraße 56-58 in 10719 Berlin, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre während der üblichen Geschäftszeiten der Gesellschaft aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos einmalig eine Abschrift dieser Unterlagen per einfacher Post übersandt. Bestellungen bitten wir an die Gesellschaft unter der in Abschnitt II (Weitere Angaben und Hinweise) Ziffer 4 genannten Anschrift zu richten. Die vorgenannten Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat in seiner Sitzung am 22. April 2026 den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss der ALBA SE zum 31. Dezember 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 47 Abs. 5 SE-Ausführungsgesetz festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung über den Jahresabschluss bedarf es daher nicht.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 weist der festgestellte Jahresabschluss der ALBA SE zum 31. Dezember 2025 einen Bilanzverlust in Höhe von 16,9 Mio. EUR aus. Damit entfällt eine Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanzgewinn

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden geschäftsführenden Direktoren für ihre Amtszeit in diesem Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Vor dem Hintergrund der Regelungen des § 16 Buchst. d) der Satzung der ALBA SE hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Hauptversammlung die Wahl eines Abschlussprüfers zur Durchführung einer Abschlussprüfung nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung für das laufende Geschäftsjahr vorzuschlagen. Obwohl für die ALBA SE nach dem im Jahr 2024 erfolgten Delisting keine Prüfungspflicht mehr besteht, soll die Abschlussprüfung weiterhin erfolgen, um den Aktionärinnen und Aktionären auch künftig ein unabhängiges Bild der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu geben und zu einer offenen Information der Aktionärinnen und Aktionäre beizutragen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der ALBA SE für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen, wobei die Durchführung der Abschlussprüfung nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung erfolgen soll.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten, Nachweisstichtag

Um an der Hauptversammlung teilnehmen, das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen sich die Aktionäre gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Satzung vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Die **Anmeldung** kann in deutscher oder englischer Sprache schriftlich, per Telefax oder per E-Mail in Textform erfolgen und

muss der Gesellschaft zusammen mit dem Nachweis des Anteilsbesitzes **bis spätestens 16. Juni 2026, 24:00 Uhr MESZ**, unter folgender Adresse zugehen:

ALBA SE
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
Telefax-Nr.: +49 (0) 2202 / 23569-11
E-Mail: alba2026@aaa-hv.de

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes genügt eine Bestätigung durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG. Der Nachweis hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, das heißt auf den **1. Juni 2026, 24:00 Uhr MESZ (Nachweisstichtag)**.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme und die Ausübung der Aktionärsrechte nur derjenige als Aktionär, der sich fristgerecht angemeldet und die Teilnahmeberechtigung nachgewiesen hat (**ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre**). Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erwerben, können also nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für eine etwaige Dividendenberechnung und bewirkt keine Sperre für die Veräußerbarkeit der Aktien. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre, die ihre am Nachweisstichtag gehaltenen Aktien bis zur Hauptversammlung veräußern, bleiben im Verhältnis zur Gesellschaft zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Eintrittskarten für die Hauptversammlung können erst nach dem rechtzeitigen Eingang der Anmeldung und des Nachweises über den Anteilsbesitz zur Verfügung gestellt werden. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die vorgenannte Adresse der Gesellschaft Sorge zu tragen.

2. **Persönliche Teilnahme oder Teilnahme über Bevollmächtigte**

Mit der Eintrittskarte können Aktionäre selbst an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

a) Vollmacht an Dritte

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär im Sinne des § 67a Abs. 4 AktG (z.B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder eine sonstige Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes, wie vorstehend unter Ziffer 1 erläutert, erforderlich.

Die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können auf durch Gesetz und Satzung zugelassene Weise in Textform, insbesondere schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Wege per E-Mail, erteilt werden. Auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet sich ein Formular, welches zur Erteilung einer Vollmacht genutzt werden kann. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht ausstellen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular wird auf Verlangen in Textform jeder stimmberechtigten Person übermittelt.

Wird ein Intermediär im Sinne des § 67a Abs. 4 AktG (z.B. ein Kreditinstitut), ein Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt, genügt es, wenn die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Form der Vollmacht an einen solchen Bevollmächtigten richtet sich nach dem von diesem unterbreiteten Angebot. Sie sollten sich mit ihm vorab über die Form der Vollmacht abstimmen.

b) Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären auch in diesem Jahr an, sich durch die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bei den Abstimmungen in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Der Stimmrechtsvertreterin müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen, deren Änderung oder Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen mindestens der Textform (§ 126b BGB). Eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes bis zum 16. Juni 2026, 24:00 Uhr MESZ, sind auch hier erforderlich. Die Stimmrechtsvertreterin darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne ausdrückliche Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung des Rede- und Fragerechts, zur Stellung von Anträgen und zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, stets der Stimme enthalten wird. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin müssen aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 22. Juni 2026, 24:00 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft unter der vorstehend unter Ziffer 1 genannten Adresse eingegangen sein. Die Stimmrechtsvertreterin kann zudem am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung bis zu dem Zeitpunkt bevollmächtigt werden, zu dem die Abstimmung beginnt.

Erhält die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin mehrere Vollmachten und/oder Weisungen desselben Aktionärs, so wird die zuletzt zugegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Für die Erteilung, die Änderung und den Widerruf der Vollmacht und der Weisungen kann ein Formular verwendet werden, das den Aktionären bei rechtzeitiger Anmeldung zur Hauptversammlung zugesandt wird.

3. **Ausliegende Unterlagen**

Diese Einladung und die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen liegen vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der ALBA SE, Knesebeckstraße 56-58, 10719 Berlin, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre während der üblichen Geschäftszeiten der Gesellschaft aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos einmalig eine Abschrift dieser Unterlagen per einfacher Post übersandt. Bestellungen bitten wir an die Gesellschaft unter der in Abschnitt II (Weitere Angaben und Hinweise) Ziffer 4 genannten Anschrift zu richten. Die

vorgenannten Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Etwaige bei der Gesellschaft eingehende und veröffentlichungspflichtige Ergänzungsverlangen werden im Bundesanzeiger zugänglich gemacht.

4. **Datenschutz**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können jederzeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alba.info/unternehmen/investor-relations-alba-se/hauptversammlung/ abgerufen oder unter folgender Adresse angefordert werden:

ALBA SE
Verwaltungsrat
c/o ALBA plc & Co. KG
z. Hd. Frau Dr. Petra Thiemrodt
Knesebeckstraße 56-58
10719 Berlin
E-Mail: legal@alba.info

Velten, im Mai 2026

ALBA SE

- Der Verwaltungsrat -

ALBA SE
Franz-Josef-Schweitzer-Platz 1
16727 Velten
